



## **Kleine Anfrage von Kurt Balmer betreffend Wegwerfen von Covid-Impfdosen**

Antwort des Regierungsrats  
vom 30. November 2021

Sehr geehrte Frau Präsidentin  
Sehr geehrte Damen und Herren

Kantonsrat Kurt Balmer hat dem Regierungsrat am 11. November 2021 mittels Kleiner Anfrage zwei Fragen betreffend Wegwerfen von Covid-Impfdosen gestellt. Der Regierungsrat beantwortet diese wie folgt:

### **Vorbemerkungen:**

Die in der Schweiz zugelassenen Impfdosen werden in Fläschchen (sog. Vials) mit einer unterschiedlichen Menge an Impfdosen pro Vial geliefert (Pfizer/Biontech: 6 Impfdosen/Vial, Moderna: 10 Impfdosen/Vial, Johnson&Johnson/Janssen: 5 Impfdosen/Vial). Bei allen drei Impfstoffen gilt, dass angebrochene Vials innert 6 Stunden verbraucht werden müssen und somit nicht über Nacht gelagert werden können. Solange die Vials nicht angebrochen sind, können sie bei entsprechenden Temperaturen mehrere Monate gelagert werden. Entsorgt werden müssen folglich nur diejenigen Impfdosen, die sich am Ende eines Betriebstages am jeweiligen Impfort in einem angebrochenen Vial befinden.

### **Beantwortung der Fragen**

- 1. In welcher Periode werden im Kanton Zug an welcher Örtlichkeit welche Anzahl Covid-Impfdosen (inkl. Booster) nicht verwendet, respektive müssen aus verschiedenen Gründen weggeworfen werden (Impfwaste)?**

An allen Zuger Impfstellen wird seit Beginn der Impfkation Ende Dezember 2020 sehr genau darauf geachtet, dass so wenige Impfdosen wie möglich weggeworfen werden müssen. Zu Beginn der Impfkation war dies besonders wichtig, da in dieser Phase die Nachfrage nach Impfstoff das Angebot deutlich überstieg. Am Impfzentrum in Baar wurde mit verschiedenen Massnahmen erreicht, dass jeden Tag alle angebrochenen Vials komplett verimpft werden konnten.

Ab Betriebsbeginn im Januar 2021 wurden Restdosen am Ende des Betriebstages an ausgewählte Personengruppen verimpft, etwa Gesundheitspersonal oder Mitarbeitende der Zuger Polizei. Ab Mitte Juni 2021 wurde für die ganze Zuger Bevölkerung die Möglichkeit geschaffen, sich jeden Tag vor Betriebsschluss beim Impfzentrum einzufinden und auf die Warteliste für Spontanimpfungen setzen zu lassen. So konnte erreicht werden, dass im Impfzentrum jeweils alle angebrochenen Vials komplett verimpft werden konnten. Auch die am Impfprogramm beteiligten Arztpraxen und Apotheken legen ein grosses Augenmerk darauf, die angebrochenen Vials möglichst vollständig zu verimpfen und beachten dies bei den Terminvergaben.

Seit dem Sommer 2021 hat sich die Situation verändert, da seither das Angebot an Impfdosen die Nachfrage deutlich übersteigt. Es wird nach wie vor darauf geachtet, möglichst wenige Impfdosen entsorgen zu müssen – in Einzelfällen wird dies aber in Kauf genommen, um die Impfquote weiter zu erhöhen, da jede einzelne verabreichte Impfung hilft.

Durch die überschaubare Anzahl der Impfstellen im Kanton Zug ist auch die Zahl der angebrochenen Vials pro Tag gering; pro Woche muss so nur eine tiefe zweistellige Zahl an Impfdosen entsorgt werden.

**2. Welche unnötigen pekuniären Aufwände waren gestützt auf Frage 1 im Prinzip unnötig, resp. welchen Wert haben die nicht verwendeten Dosen? Wer trägt diese Kosten?**

Die Beschaffung der Impfstoffe wird in der Schweiz zentral vom Bund durchgeführt. Der Kanton Zug hat keine Kenntnisse über die verhandelten Preise; die Kosten für die Impfstoffe werden vom Bund übernommen.

Zug, 30. November 2021

Mit vorzüglicher Hochachtung  
Regierungsrat des Kantons Zug

Der Landammann: Martin Pfister

Der Landschreiber: Tobias Moser